

Objektyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau**

Band (Jahr): **57 (1945)**

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Inhaltsverzeichnis	5
Quellen- und Literaturverzeichnis	9
Einleitung	15
I. Archive und Quellen	15
II. Der Gegenstand	16
a) Zur Gründung des Klosters Murbach	18
b) Zur Verbindung Murbach-Luzern	18
c) Grundherrschaft und Immunität. Zur reichs- und kirchenrecht- lichen Stellung des Klosters Murbach	19
d) Zur Kirchenvogtei	21
e) Zur Struktur des murbachisch-luzernischen Klosterstaates, be- sonders in der schweizerischen Zone	22
1. Die Grundherrschaft	22
2. Die Rechtsgenossenschaft der 16 Höfe	23
3. Die murbachisch-luzernische Ministerialität	23
4. Stellung und Hoheitsrechte des Abtes	24
f) Zur Erwerbung des luzernischen Besitzkreises durch Habsburg im Jahre 1291	25
<i>Die vier Murbacherhöfe Lunkhofen, Holderbank, Rein und Elfingen im Spätmittelalter</i>	<i>27</i>
1. Kapitel: ¹	
Der Hof Lunkhofen	28
Die murbachisch-luzernische Grundherrschaft und die habsbur- gische Vogtei bis 1291 — Lage und Bedeutung für den Grund- herrn 28. — Die Pfarrei Lunkhofen 31. — Die Bürger von Luzern Pfandinhaber in Lunkhofen 33. — Volle habsburgische Hoheit 35.	
2. Kapitel:	
Das Kelleramt Lunkhofen	36
a) Die Zeit der vollen habsburgisch-österreichischen Verwaltung bis 1376	36
— Der Hofbezirk als habsburgisch-österreichische Verwaltungs-	

¹ Mit der Kapitel- und Seitenzählung wird abweichend vom vollständigen Manuskript hier der Einfachheit halber neu angefangen. Kapitel 1—9 entsprechen dort den Kapiteln 6—14.

einheit 36. — Das Problem der Herren von Lunkhofen und des Meieramtes im Hofe 39. — Die hervorragende Stellung des Kellners 41. — Die Grenzen des Kelleramts Lunkhofen 43. — Das Vogtgericht zu Lunkhofen 46. — Die «Grafschaft» Affoltern als Blutgerichtsbezirk auch für das Kelleramt 48. — Verwaltung der oberherrlichen Rechte vom habsburgisch-österreichischen Zentrum Baden aus 51. — Die Verpfändungen durch die Herrschaft 54.

- b) Herrschaftswechsel 55
 Die feudalherrliche Zwischenperiode bis zur Schaffung der Gerichtsherrschaft Lunkhofen durch die Stadt Bremgarten am Anfang des 15. Jahrhunderts. — Die Verpfändung des Kelleramts an Götz Mülner 1376 55. — Die Entwicklung der Herrschaftsstellung der Stadt Bremgarten über die bäuerliche Landschaft 57. — Die Rechte der bäuerlichen Hofgenossenschaft 62. — Datierung der Aufzeichnung der Offnung 65. — Meierwahl und Einungsrecht der Genossen 67. — Die Taverne zu Jonen 68. — Hofverband und dorfschaftliche Sonderentwicklung 69. — Das Fallrecht des luzernischen Stifts 70.

3. Kapitel:

- Die Vogtei bzw. Gerichtsherrschaft Kelleramt Lunkhofen bis Anfang des 16. Jahrhunderts 72
 — Die vorläufige Ausscheidung zwischen den Städten Zürich und Bremgarten betr. das Kelleramt 1415 72. — Die Dauerorganisation der bremgartenschen Herrschaft in Lunkhofen 73. Die Auseinandersetzung des Twingherrn Bremgarten mit landeshoheitlichen Tendenzen Zürichs. Der Lendi-Handel 77. — Der Vertrag zwischen Zürich und Bremgarten von 1527 81. — Regelung der Appellation 1528 86. — Das Besthaupt als Rest der luzernischen Rechte in Lunkhofen 87. — Zur Kontinuität der älteren Institutionen 92. — Karte I: Der Hof Lunkhofen 93.

4. Kapitel:

- Der Hof Holderbank 94
 Grundherrschaft, Vogtei, Ministerialenlehen. — Lage und Bedeutung 94. — Der luzernische Propsteiodel von zirka 1290 als Quelle für den Aufbau des Hofes 97. — Geht die Burg Wildegg auf das murbachische Befestigungsregal zurück? 99. — Verwaltung bzw. lehensmäßige Weitergabe des Hofes durch Habsburg 102.

5. Kapitel:

- Hof und Gerichtsherrschaft 104
 a) Hofrecht und Hofgericht 104

— Überlieferung und Inhalt der Öffnung von Holderbank 105.
 — Die Grenzen des Bannbezirks 107. — Die murbachisch-luzernischen Regalrechte, besonders das Jagdmonopol 110. — Besthaupt 114. — Näherrecht 114. — Abzugsrecht 114. — Die Gerichtsverfassung des Hofes 115. — Die Rückentwicklung des Hofgerichts zu Holderbank im Rahmen der Twingherrschaft Wildeggen 117.

b) Landeshoheit und Gerichtsherrschaft

Hof und Dorf 126
 — Die Landesherrschaft Bern und die aargauischen Twingherren 126. — Das Ausscheidungsergebnis von 1480 für die Herrschaft Wildeggen v. a. betr. die Gerichtsbarkeit 128. — Rückgang der Hofinstitutionen als Folge der Abschließung in Dörfer 132. — Karte II: Der Hof Holderbank 135.

6. Kapitel:

Der Hof Rein 136
 Grundherrschaft, Vogtei und Banngewalt. — Lage und Bedeutung 136. — Die Gefälle des Hofes nach dem luzernischen Propsteiodel von zirka 1290 138. — Der Hof Rein nach dem habsburgischen Urbar. Aufbau, Gefälle, Umfang des Zehntsprenghels, Steuer, Twing und Bann, Gerichtsbarkeit 139. — Der Bannbezirk und die murbachisch-luzernischen Regalien 142. — Die Burg Besserstein 145. — Die Kontinuität alter Grenzen 147. — Fähre und Zoll zu Freudenau 150. — Das Problem der Gerichtsverfassung bei Rein 153.

7. Kapitel:

Die Elemente des Hofes Rein vom 14. bis 16. Jahrhundert 156
 a) Der Hof zu Hinterrein 157
 — Die Auflösung der alten Grundherrschaft 157.
 b) Der Besitzkreis der Kirche Vorderrein 159
 — Die Verwaltung unter dem Kloster Wittichen 159. — Das Widumgericht zu Rein 161.
 c) Die Formen der Herrschaftsbildung und der Untertanenkreis des Amtes Bözberg vom 14. bis 16. Jahrhundert 162
 Verfassungsmäßige Verschmelzung des Hofkreises mit dem Amt Bözberg 163. — Herrschaftswchsel 165. — Die Selbstverwaltungstendenzen der bäuerlichen Untertanen im Bözberggebiet Anfang 15. Jahrhundert 167. — Organisation von Verwaltung und Gericht durch Bern als Herrin zu Schenkenberg 169. — Das Problem des Rückganges der Grundherrschaft 176. — Karte III: Der Hof Rein 177.

8. Kapitel:

Der Hof Elfingen	178
a) Grundherrschaft, Vogtei und Banngewalt	178
— Lage und Bedeutung 178. — Der Hof nach dem Habsburgischen Urbar 180. — Der Zehntsprengel 181. — Steuer, Twing und Bann, Gerichtsgewalt 181.	
b) Die Grund- und Gerichtsherrschaft des Klosters Königsfelden	184
— Der Pfandbesitz Königsfeldens in Elfingen 184. — Schriftliche Fixierung der Offnung beim Herrschaftswechsel? Teilberechtigungen der Landesherrschaft. Der Hof als Banngrundherrschaft 184—191. — Der Grenzbescrieb. Die Kontinuitätsfrage der Grenzen 185. — Der Zehntsprengel 187. — Wahrscheinlichkeit der Dauerhaftigkeit älterer Grenzen 189. — Twing und Bann 190. — Das Hofgericht 190. — Die murbachisch-luzernischen Regalien 192. — Die Steuer 193. — Besthaupt 194. — Der Kellner 195. — Die Taverne zu Effingen 196. — Die Gerichtsherrschaft des Klosters Königsfelden in Elfingen 198.	

9. Kapitel:

Der äußere herrschaftliche und der innere genossenschaftliche Differenzierungsprozeß im und über dem Hofe Elfingen. Landesherrschaft und niedere Gerichtsherrschaft. Hof und Dorf	202
— Die Auseinandersetzung zwischen Landesherrschaft und niederer Gerichtsherrschaft betr. die Gerichtskompetenzen im 16. Jahrhundert 203. — Die Ausschaltung des Kellners und des Hofgerichts zu Elfingen 204. — Innere Differenzierung der Hofsiedelungen. Die Twingherrschaft Bözen 206. — Landesherrliche Neuorganisation (Untervogtsystem) 211. — Die dörfliche Gemeindebildung 214. — Karte IV: Der Hof Elfingen 213.	
Schluß. Zusammenfassung	215
Karte V: Geopolitische Lage der vier untern Murbacherhöfe 219.	